

Datum: 28.05.2015

Az.: kry-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	23.06.2015

Betreff:

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2015/16

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Bläsing	
------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 11/0353, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation**

Im Schuljahr 2014/15 besuchen 456 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der 9 Bergkamener Grundschulen und werden zu Beginn des Schuljahres 2015/16 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 486 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2016/17	411
2017/18	434
2018/19	458
2019/20	399
2020/21	374
2021/22	403

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 13.03.2015 abgeschlossen sein mussten.

Die Schulen haben sich auf eine Anmeldewoche in der Zeit von Samstag, 21.02., bis Freitag, 27.02.2015, geeinigt.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Von den insgesamt 456 Viertklässlern werden 30 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens eine weiterführende Schule in Bergkamen besuchen. Die beiden Realschulen werden jeweils 5 bzw. 6 Kinder aufnehmen, das Städt. Gymnasium 7 und die Willy-Brandt-Gesamtschule 12. Die betreffenden Kinder wurden durch das Schulamt des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren wurde der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen. Zu den Empfehlungen der Bergkamener Grundschulen siehe Anlage 1.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den 2 Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 76 Viertklässler angemeldet. Zusammen mit den 5 GL-Kindern ergibt dies 81 Schülerinnen und Schüler. Es werden 3 Klassen gebildet.

Realschule Oberaden:

Es wurden 74 Viertklässler angemeldet. Zusammen mit den 6 GL-Kindern ergibt dies 80 Schülerinnen und Schüler. Es werden 3 Klassen gebildet.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschulen 2015/16				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	1	1,32 %	8	10,53 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	12	15,79 %	6	7,89 %
Realschule	50	65,79 %	51	68,92 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	10	13,16 %	6	7,90 %
Gymnasium	3	3,95 %	3	3,95 %
Summe	76	100 %	74	100 %

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule". Die Schüler/-innen des Gemeinsamen Lernens haben keine Empfehlungen erhalten. Dies ist dort auch nicht vorgesehen.

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 110 Kinder am Städtischen Gymnasium Bergkamen angemeldet. Zuzüglich der 7 Kinder, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen, beträgt die Zahl der Fünftklässler zum Schuljahr 2015/16 somit 117. Das Gymnasium wird 4 Klassen bilden. Im Vorjahr waren es 5 Klassen mit 129 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben die unter c) dargestellte Empfehlung der Grundschulen:

Die 95 Schüler/-innen mit den Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen:	59 Schüler/-innen
Realschule Oberaden:	3 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	3 Schüler/-innen
Willy-Brandt-Gesamtschule:	1 Schüler/-in
Auswärtiges Gymnasium:	27 Schüler/-innen
Auswärtige Gesamtschule:	2 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat insgesamt 115 Anmeldungen zu verzeichnen. Darin enthalten sind 12 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. 7 Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent und 5 zielgleich unterrichtet. Insgesamt werden 5 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Städtischen Gymnasium und an der Willy-Brandt-Gesamtschule haben folgende Empfehlungen.

Empfehlungen der Fünftklässler Gymnasium/Gesamtschule 2015/16				
	Städt. Gymnasium		Willy-Brandt-Gesamtschule	
Hauptschule	1	0,91 %	71	68,93 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	1	0,91 %	11	10,58 %
Realschule	11	10 %	18	17,31 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	38	34,55 %	2	1,92 %
Gymnasium	59	53,64 %	1	0,96 %
Summe	110	100 %	103	100 %

d) Ein- und Auspendler

Den 4 auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die eine Bergkamener Schule besuchen werden, stehen 75 Viertklässler gegenüber, die sich für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Willy-Brandt-Gesamtschule:	1 Schüler/-in
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	1 Schüler/-in
Realschule Oberaden:	1 Schüler/-in
Städtisches Gymnasium:	1 Schüler/-in

Die 75 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule:	13 Schüler/-innen
Anne-Frank-Gymnasium:	9 Schüler/-innen
Christophorus-Gymnasium:	12 Schüler/-innen

Kamen

Hauptschule:	-
Gymnasium:	21 Schüler/-innen
Gesamtschule:	8 Schüler/-innen
Realschule:	1 Schüler/-in

Lünen

Gymnasium Altlünen	1 Schüler/-in
Geschwister-Scholl-Gesamtschule:	3 Schüler/-innen
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule:	-
Heunrich-Bußmann-Hauptschule:	1 Schüler/-in
Ludwig-Uhland-Realschule:	3 Schüler/-innen

Sonstige

Marien-Realschule Hamm:	1 Schüler/-in
Hellweg-Realschule Unna:	1 Schüler/-in
Förderschule Hören	
Dortmund (Realschule):	1 Schüler/-in

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

Empfehlungen der Grundschulen für die 5. Klassen des Schuljahres 2015/16

Schule	Anzahl	GU-Kinder (ohne Empf.)	Gesamt	HS	HS/RS	RS	RS/GY	GY
Aliso-GS	10	1	11	6	0	0	2	2
Ketteler-GS	55	4	59	11	7	17	6	14
Gerh.-H.-GS	40	1	41	19	3	10	4	4
Jahn-GS	54	0	54	4	2	22	10	16
Overberg-GS	47	4	51	4	4	10	12	17
Pestaloz.-GS	39	4	43	12	6	10	5	6
Pfalz-GS	69	4	73	15	6	24	9	15
Prein-GS	42	4	46	11	1	15	9	6
Schiller-GS	76	2	78	8	6	33	14	15
Gesamt	432	24	456	90	35	141	71	95